

Ergebnisse der Meinungsumfrage in den liechtensteinischen Gemeinden über die Einführung des Frauenstimmrechtes

| | Männer | | Frauen | | Total | |
|--------------|--------|------|--------|------|-------|------|
| | Ja | Nein | Ja | Nein | Ja | Nein |
| Vaduz | 199 | 129 | 271 | 132 | 470 | 271 |
| Triesen | 92 | 141 | 144 | 137 | 236 | 278 |
| Balzers | 100 | 246 | 127 | 243 | 227 | 489 |
| Triesenberg | 92 | 83 | 133 | 70 | 225 | 153 |
| Schaan | 148 | 217 | 251 | 192 | 399 | 409 |
| Planken | 10 | 8 | 12 | 12 | 22 | 20 |
| Eschen | 74 | 179 | 95 | 171 | 169 | 350 |
| Mauren | 65 | 97 | 109 | 86 | 174 | 183 |
| Gamprin | 24 | 73 | 31 | 61 | 55 | 134 |
| Ruggell | 53 | 126 | 73 | 92 | 126 | 218 |
| Schellenberg | 30 | 42 | 19 | 45 | 49 | 87 |
| Total | 887 | 1341 | 1265 | 1241 | 2152 | 2592 |

Liechtensteiner Vaterland, 6. Juli 1968

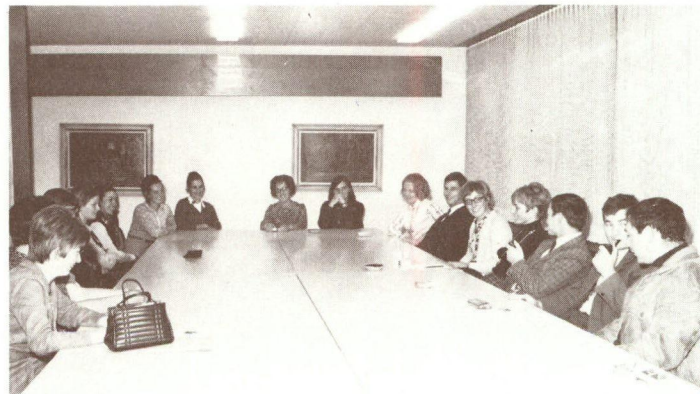


Ich finde, man sollte eigentlich doch etwas dazu sagen, nachdem wir mit soviel Hoffnungen und Optimismus in die Abstimmung gegangen sind. Wir nehmen also Kenntnis von der Umfrage, zum Teil mit etwas Bedauern über das Ergebnis. Nach meiner Ansicht ist es im Moment nicht möglich, das vor eine Volksabstimmung zu bringen, nachdem doch entschieden eine grosse Mehrheit gegen die Einführung des Frauenstimmrechtes ist. Es wäre allerdings darüber zu debattieren. Doch was meiner Ansicht nach möglich wäre, und was man vielleicht prüfen sollte, wäre doch, ob nicht die gesetzlichen Bestimmungen geschaffen werden sollten, um diesen Gemeinden, die vielleicht das Frauenstimmrecht einführen möchten, die Einführung auf Gemeinde-Ebene zu ermöglichen.

Aus einem Votum des Abgeordneten Roman Gassner in der öffentlichen Landtagsitzung vom 23. Juli 1968 – Landtagsprotokolle 1968

In Schaan fand am Freitag vor acht Tagen die Gründungsversammlung eines Komitees für die Erarbeitung von Unterlagen im Zusammenhang mit der Einführung des Frauenstimmrechtes in Liechtenstein statt. Der Gründungsversammlung wohnten 26 junge Damen und Herren aller politischen Richtungen aus dem ganzen Lande bei.

Liechtensteiner Volksblatt, 18. November 1969



... Die Frau wird immer mehr in den Wirtschaftsprozess einbezogen und die vermehrten sozialen Aufgaben werden vermehrt Frauen anvertraut.

Die Frage der Einführung des Stimm- und Wahlrechtes der Frau wird daher über kurz oder lang auch in Liechtenstein sich aufwerfen. Sie ist zum mindesten einer Diskussion wert, wenn man es mit den Begriffen Gerechtigkeit, Rechtsgleichheit und Demokratie ernst nimmt ...

Liechtensteiner Vaterland, 3. August 1957

Heftige Diskussion um das Liechtensteinische Frauenstimmrecht in der Landtagsitzung vom 12. 11. 1965

Anlässlich der Diskussion um das Kollegium Marianum in Vaduz ergriff AdL. Roman Gassner das Wort. Er führte sinngemäss aus: ... Bei dieser Gelegenheit müsse er heute ein spezielles Problem aufwerfen und zwar das Problem des Frauenstimmrechtes in Liechtenstein. In seinen weiteren Ausführungen forderte Roman Gassner eine Probeabstimmung, damit sich die liechtensteinischen Frauen selber dazu äussern könnten. Liechtenstein und die Schweiz seien nur noch einige der wenigen Länder, die kein Frauenstimmrecht besitzen. Er glaube, dass Liechtenstein nicht unbedingt warten müsse bis zur Einführung des Frauenstimmrechtes in der Schweiz, sondern hier ohne weiteres auch seine eigenen Wege gehen könne ... Der Antrag auf eine Testabstimmung wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Diskussion um das Frauenstimmrecht nahm jedoch ihren weiteren Fortgang ...

Dr. Büchel stellte sodann den Antrag, der Landtag wolle die Fürstliche Regierung beauftragen, die Frage des Frauenstimmrechtes richtig zu überprüfen und auch eventuelle Fragen, die im Zusammenhang mit der Einführung des Frauenstimmrechtes in Liechtenstein sich ergeben. Dieser Antrag wurde mit 13 gegen 1 Stimme gutgeheissen. Die Fürstliche Regierung wird nun dem Auftrage des Landtages gemäss die Einführung des Frauenstimmrechtes und deren rechtliche Folgen zu prüfen haben. Es ist anzunehmen, dass selbst bei einer positiven Beurteilung der Situation bezüglich des Frauenstimmrechtes im Volke eine Einführung keinesfalls vor den kommenden Landtagswahlen mehr erfolgen könnte.

Liechtensteiner Vaterland, 18. November 1965

... Obwohl die Regierung die Einführung des Frauenstimmrechtes begrüsst, lassen doch Erfahrungen mit Volksabstimmungen in schweizerischen Kantonen mit vorwiegend ländlicher Struktur und die bisher nicht wirksame Initiative der liechtensteinischen Frauen in der öffentlichen Meinungsbildung den Ausgang einer Volksabstimmung fraglich erscheinen. Ein deutlicher negativer Ausgang einer Volksabstimmung hätte innenpolitisch die Verfestigung der bisherigen Verhältnisse zur Folge und aussenpolitisch würde die im Fürstentum Liechtenstein bestehende Rechtslage und die Ablehnung des Frauenstimmrechtes vor die Weltöffentlichkeit getragen. Da bis heute über die Einstellung der Männer und Frauen Liechtensteins keine klaren Anhaltspunkte bestehen, kann eine Meinungsumfrage nur begrüsst werden.

Die Gemeindevorsteher haben daher in ihrer Konferenz vom 29. April 1968 einstimmig beschlossen, ihren Gemeinderäten vorzuschlagen, in den Gemeinden eine Meinungsumfrage bezüglich der Einführung des Frauenstimmrechtes auf Landes- und Gemeindeebene zu veranstalten. Diese Umfrage, die gleichzeitig in allen Gemeinden des Landes und nach gleichem Verfahren stattfinden soll, ist mit Zustimmung aller Gemeinderäte auf den 4. Juli 1968 festgesetzt worden ...

Bericht der fürstlichen Regierung an den hohen Landtag betreffend Einführung des Frauenstimmrechtes vom 22. Mai 1968 – Landtagsprotokolle 1968